

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 98

Artikel: Eine andere Ansicht in Betreff unserer jetzigen und älteren Feldhaubitzen

Autor: H.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 8. Dezember.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 98.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Eine andere Ansicht in Betreff unserer jüngsten und ältern Feldhaubitzen.

Zu den bei Anlaß der Reorganisation des eidg. Militärwesens nach dem Sonderbundsfeldzug beanspruchten Vervollkommenungen, gehört auch die Einführung der langen Haubitzröhren an die Stelle der allerdings sehr mangelhaften kurzen Haubitzröhren nach Ordonnanz vom Jahre 1819, revidirt 1843.

Den ersten Anstoß hierzu gaben die sechs Stück französischer 15centimeter Haubitzen, welche für Luzern und Uri 1847 gekauft worden waren und bei Civikon eine große Tragweite und Treffsicherheit im Vergleich zu unseren kurzen Haubitzen zeigten.

Da man von jeher in der Schweiz geneigt war, die französischen Militäreinrichtungen nachzuhahmen, so nahm man auch da das französische Vorbild zur Richtschnur, weil aber das Kaliber von 16centimeter dasjenige unserer 24pfünd. Haubitz ist, während dem solches der 15cent. Haubitz zwischen demjenigen unserer 24pfünd. und 12pfünd. Haubitz steht, und man kein drittes Kaliber neben den schon bestehenden annehmen wollte, so hielt man sich vorerst an die schwere französische Haubitz, und änderte an diesem Muster nur diejenigen Dimensionen, welche auf die Abmessungen unserer 12pfünd. Kanonenlafette Bezug haben, damit diese neue 24pfünd. Haubitz in erwähnte Lafete gelegt werde könnte.

Auch die Richtung des Zündkerne und Zündlochs wurde analog mit unserer Ordonnanz senkrecht auf die Mittellinie der Bohrung gehalten statt schief, wie am französischen Muster, und dem Kopfe des Geschützrohrs eine unsern Kanonenröhren ähnliche Gestalt gegeben, die jedenfalls geschmackvoller und zweckmässiger ist, als diejenige der langen französischen Haubitzen.

Das Haubitzrohr war verglichen, wog bei einer Rohrlänge von $11\frac{1}{2}$ Kaliber und 10 Kaliber langem Flug inclusive dem Granatlager circa 1820 Pf. und hatte ein Hintergewicht von 117 Pf.

Der Guss und die Ausarbeitung eines solchen Haubitzrohrs, wozu die H. Oberst Denzler und Major C. v. Orelli die Zeichnungen und Berechnungen be-

sorgt hatten, fand im Frühjahr 1848 statt, und die Ergebnisse der Schießübungen übertrafen in Bezug auf Treffwahrscheinlichkeit gegen senkrechte Ziele alle Erwartungen, namentlich aber erzeugten sich die mit diesem Geschützrohr erhaltenen Resultate bei den ersten Versuchen mit Kartätschgranaten nach Böttcherschem System, im Herbst 1848 so außerordentlich befriedigend, daß nun auch das Projekt zu einer ähnlichen 12pfünd. Haubitz, in die 6pfünd. Lafete passend, ausgearbeitet wurde, und schon im September 1849 wurde ein derartiges Rohr der Schießprobe unterworfen. Es hatte dasselbe ein Gewicht von 920 Pf. und ein Hintergewicht von 59 Pf.

Nach einem Gebrauch in verschiedenen Schulen und nachdem namentlich ziemlich häufige Versuche mit Kartätschgranaten angestellt worden waren, zeigten beide Haubitzen eine sehr ungenügende Ausdauer, indem die zu dünnen Wandungen dem enormen Druck des Pulvergases bei so schweren Projektilen, wie die mit circa 230 Kugeln gefüllten 24pf. Shrapnells und die mit 110 Kugeln gefüllten 12pf. Shrapnells auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochten.

Obgleich diese Erscheinung in die Jahre fällt, wo alle Geschütze eine ungenügende Ausdauer zeigten, was die einen dem mangelhaften Guss der betreffenden Geschütze, die andern dem damals noch gebräuchlichen runden Pulver zuschreiben, so steht fest, daß hier weder die eine noch die andere obiger Ursachen im Spiele, sondern lediglich die Metallstärke zu gering war.

Viele Artillerien wurden von dem nämlichen Uebel heimgesucht, als sie ihre Haubitzen nach älterer Konstruktion zum Granatkartätschenfeuer benutzten, und sahen sich gezwungen deren Metalldicken zu verstärken, so z. B. die oldenburgische Artillerie ihre kurze 7pfünd. Haubitz. Bei der französischen Artillerie zeigte sich sofort die Unmöglichkeit, die langen Haubitzen zum Kartätschgranatfeuer zu benutzen, trotzdem die nach französischer Art laborirten Geschosse viel leichter sind, als die unsrigen, indem sie z. B. bei der 24pfünd. Haubitz (16centimeter) bloß 180 Bleikugeln enthalten. — Dieser Umstand ist ein

Hauptgrund, warum in Frankreich die 12pfünd. Granatkanone so sehr Anklang fand, indem dieses Geschütz sich sehr gut zum Kartätschgranatfeuer eignet, währenddem solche Geschosse aus den bestehenden französischen langen Haubitzen auf die Dauer gar nicht angewendet werden können.

Um diesem Uebelstand so gut wie möglich zu begegnen, wurde die Metalldicke der eidg. Haubitzen passender vertheilt, namentlich der Kopfwulst verkleinert, dagegen die Metallstärke am Zapfensstück so weit vermehrt, als die Spannung der Lafettenwände es gestattete, und gleichzeitig der Durchmesser der Kammer bei der 12pfünd. Haubizze etwas vermindert. Man erlangte hiedurch den Vortheil einer größeren Ausdauer des Rohres, gepaart mit einer stärkeren Hinterwucht und da das Rohr nun einen natürlichen Bissirwinkel von $\frac{1}{2}^{\circ}$ erhielt, kann dasselbe in ein und dieselbe Lafete gelegt, um so viel mehr elevirt werden, als das frühere verglichene.

Bevor die im Jahre 1852 zusammenberufene Artilleriekommision obige Modifikationen beantragte, wie solche dann die Verordnung vom 4. März 1853 näher bezeichnet, wurde noch ein 12pfünd. Haubizrohr von bloß 9 Kaliber Seelenlänge erprobt, dessen Gewicht sich möglichst demjenigen des 6pfünd. Kanonenrohres nähert, mit welchem die Haubizze in einer Batterie vereinigt steht. — Ein solches 870 Pf. schweres Rohr zeigte aber bei den Versuchen in Thun im Herbst 1852 auffallend größere Seitenabweichungen, als die Haubizze von 10 Kaliber Länge, und übertraf solche keineswegs an Treffsicherheit bei Anwendung von dreierlei Ladungen. — Man entschied sich daher für eine 10 Kaliber lange Haubizze, wobei aber von der Hälfte der Mitglieder die ausdrückliche Bedingung gestellt wurde, daß mittelst dreierlei Ladungen nicht bloß der flache, sondern auch der hohe Bogenwurf zur Möglichkeit gemacht werde.

Diese Haubitzen neuer Ordonnanz haben nunmehr ein Gewicht von durchschnittlich

1800 Pfund bei der 24pfünd. Haubizze,

900 " bei der 12pfünd.

Wir gelangten auf diese Weise zu zwei langen Feldhaubitzen, welche, nachdem auch die ursprünglich für sie bestimmte stärkste Ladung bei der 24pfünd. Haubizze von 96 auf 80 und bei der 12pfünd. Haubizze von 48 auf 40 Lotte herabgesetzt wurde, so viel wenigstens die seitherigen Erfahrungen beweisen, zu der Hoffnung berechtigen, daß sie allen billigen Anforderungen auf Ausdauer genügen werden, selbst dann, wenn ein so starkes Verhältniß von Kartätschgranaten und Büchsenkartätschen gebraucht werden sollte, wie wir solches in unserer Munitionsausrüstung besitzen.

Es kann nun der Einsender dieser Zeilen keineswegs die Ansicht des Waffenbruders theilen, welcher in Nr. 67 und 68 der Militärzeitung in seinem Aufsatz „Kurze und lange Haubitzen“ behauptet, wir hätten mit den langen Haubitzen einen schlechten Tausch gegenüber unsern alten kurzen Haubitzen gemacht.

Diesen eidg. Haubitzen von 1819 und 1843 gehen nämlich die Vorzüge der gut eingerichteten kurzen

Haubitzen ab, aber deren Mängel besitzen sie im hohen Grade.

Wenn man daher das vorzügliche Werk von Schenerlein und andere Autoren citirt, welche die kurze Haubizze der langen vorziehen, so hat man es mit der preußischen kurzen Haubizze zu thun, aber nicht mit unsern alten kurzen Haubitzen, welche ersterer in jeder Beziehung weit nachstehen.

Unsere kurzen Haubitzen haben immer noch zu starke Ladungen, um einen solchen Bogenwurf zu gewähren, bei welchem die Granate liegen bleibt, wollte man aber die Stärke der Patronen vermindern, so fände man immerhin ein Hinderniß in dem Umstand, daß die Lafeten dieser Haubitzen keine genügende Erhöhung des Rohres gestatten.

Um übrigens die Vortheile kurzer Haubitzen gehörig auszubeuten, müßten wir unsere gesammte Hohlmunition als altes Eisen beseitigen, um exzentrische Granaten einzuführen.

Gesetzt aber auch man würde die Kosten einer solchen Erneuerung sämtlicher Granaten nicht scheuen, um deren Vortheile zu genießen, so würde es uns jedenfalls an der Zeit und den Mitteln fehlen, den Gebrauch einer solchen Munition genugsam in Fleisch und Blut unserer Artilleristen übergehen zu lassen, da in den wenigen Wochen von Instruktionen mit dem besten Willen und größten Fleiß niemals die nötige Sicherheit in der Bedienung solcher Haubitzen erzielt werden könnte.

Wer schon dem Werfen anderer Artillerien mit kurzen Haubitzen zugesehen hat, der wird bekennen müssen, daß die unsrigen bei dieser Schußart noch sehr zurückstehen und namentlich auf ebenem, auch nur einigermaßen festem Boden, ein Liegenbleiben der Granate höchst selten stattfindet, mithin die Mörsernatur unserer kurzen Haubitzen nicht weit her ist, demnach ihr Hauptzweck ein verfehlter.

Zu einem flachen Bogenwurf, wie solche im Vereine mit den Kanonen, gegen einen ungedeckt stehenden oder anrückenden Feind in Linien- oder Kolonneformation anzuwenden wäre, und welche Fälle offenbar doch die häufigsten sein werden, sind aber unsere kurzen Haubitzen ebensowenig passend, als zum hohen Bogenwurf, weil hier deren stärkste Ladung von 44 und 22 Lotte im Verhältniß zum Granatgewicht zu schwach ist, nämlich bloß circa $\frac{1}{16}$.

Die kurze preußische 7pfünd. Haubizze dagegen, als Repräsentant zweckmäßig eingerichteter Geschütze dieser Gattung, gestattet zu diesem Zwecke die Anwendung von $1\frac{1}{2}$ Pf. Ladung oder $\frac{1}{10}$ Granatgewicht.

Mit Beihilfe passender Schwerpunktslage der Granate kann je nach Wunsch eine sehr rasante Bahn des Geschosses bis auf 15 à 1800 Schritte erhalten werden, oder dann die Schußweite bis auf 3000 Schritte ausgedehnt, wenn es auf großen bestrichenen Raum nicht gerade ankommt. Mit unsern concentrischen Granaten ist ein solcher künstlicher Gebrauch der Haubizze unthunlich.

Zum Rollen mit verschiedenen Ladungen ist die lange Haubizze entschieden besser geeignet, als die kurze, weil die Seitenabweichungen geringer sind, und mit Hülse der schwachen Ladungen auch ein Liegenblei-

hen der Granaten aus langen Haubitzen zur Nutz-
harmachung ihrer Sprengwirkung erzielt werden
kann, währenddem mit den stärksten Ladungen die
langen Haubitzen weit größere Rollschußweiten er-
geben.

Bei einem Übungsmarsch der 6pfünd. Batterien Nr. 10 und 18 im Spetember 1856 wurde mit allen Geschützen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon und Dielsdorf gegen ein Ziel im Rollschuß gefeuert, welches 1600 Schritte vom Geschützstande entfernt war. Die Granaten aus kurzen Haubitzen blieben schon auf circa 1200 Schritte Entfernung liegen, während dem die aus den langen Haubitzen bis auf 2100 Schritte fortgöllten, 6pfünd. Kanonenkugeln auf 2300.

Als Schattenseiten der kurzen Haubitzen haben wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen Haubiz geringe Wirkung der Büchsenkartätschen als Folge des schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Fluges des Haubizrohres.

Hier ist wiederum unsere kurze Haubiz weit entfernt ihre Schwestern bei andern Artillerien einzuholen, denn sie schiesst die respektive 27 Pfund und 14 1/2 Pfund schweren Kartätschbüchsen mit bloß 44, und 22 Loth schweren Ladungen, welche circa 1/20 des Geschossgewichtes betragen, während dem z. B. bei der preussischen 7pfünd. Haubiz dieses Verhältnis der Ladung zum Gewicht der Kartätschbüchse dem von 1 : 10 gleichkommt, bei der österreichischen dem von 1 : 13, bei der badischen kurzen 7pfünd. Haubiz 1 : 9,3 und bei der württembergischen 10pfünd. Haubiz dem von 1 : 16, demnach stets viel günstiger ist, als bei unsren leichten kurzen Haubizröhren, welche keine stärkeren Ladungen, als oben erwähnte, ertragen und dabei schon ihre Lafeten sehr beeinträchtigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätschgranaten, hervorgehend aus den viel zu schwachen Metallstärken, welche ein baldiges Bersten des Haubizrohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen Gewicht des Rohres, was das Brechen des Lafetenbaumes herbeiführen würde, und der zu geringen Kapazität der Kammer, welche nur eine solche Ladung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem Shrapnel diejenige Anfangsgeschwindigkeit zu ertheilen, welche zur Erzielung einer guten Wirkung nothwendig ist. Fremde kurze Haubitzen von zweckmäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch von Shrapnels, allein immerhin nicht mit dem Erfolge, wie aus langen Haubitzen, und nur auf Entfernungen bis höchstens 1400 Schritte.

2) Die weniger günstige Wirkung gegen Erdbrust-
wehren, gegen welche einzigt mit Granaten aus lan-
gen Haubitzen geschossen, etwas auszurichten ist, wie
die österreichischen Versuche in den Jahren 1837 und
1838 erzeugten.

(Schluß folgt.)

Gewiederung.

In der „Allg. Militärztg. von Darmstadt“ finden wir folgende Erwiederung:

„Aus Nro. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung, welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darmstadt mir übersendete, ersehe ich, daß meine Artikel über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das Missfallen eines Herrn W. erregt haben. Ich muß mir versagen, auf die Philippika des Herrn W. eine eingehende Antwort zu ertheilen, aus Gründen, die jedem Offizier bei der gegenwärtigen Lage der Schweiz Preußen gegenüber einleuchten werden. Aber ich habe einen Grund ganz allgemeiner Natur für meine Unterlassung, und das ist der, daß ein weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem unerquicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil Herr W. mit der militärischen Sprache nicht vollkommen vertraut ist. An der Stelle, wo er sich offenbar zu der höchsten Kraftanstrengung erhebt, nennt er es empörend, daß ich von der Schwäche der schweizerischen Kavallerie rede. Nun zählt unsere Infanterie incl. Scharfschützen in Auszug und Reserve, wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und unsere Reiterei mit Guiden soll 2869 Mann zählen, also noch nicht 1/20 der Infanterie. Das nennt man in aller Welt eine schwache Kavallerie. Dies eine Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung zu erhärten. Keinem schweizerischen Offizier wird es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder wie man es nennen soll, des Herrn W. auf den Grund zu kommen. Was meine Kompetenz zum Urtheil betrifft, so mag darüber ein Feder urtheilen, wie er will; ich kann zur Entscheidung dieser Frage keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit aller Theile wegen mir den Lesern Ihres Blattes gegenüber die Vortheile meines ? bewahren will. Ich überlasse es daher Hrn. W. seinen Namen zu nennen, welcher vielleicht durch seine europäische Berühmtheit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die meines Bescheidenen ? mit höchster Klarheit darthut: was mich nicht im mindesten genüren wird. Ich muß noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigsten erwartet hätte, meine Artikel würden des Mangels an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit dieser Antwort glaube ich meiner Pflicht gegen Ihr Blatt und dessen Leser genügt zu haben. Herrn W. eine Antwort zu geben, dazu kann ich, wie nach dem Obigen leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen.“

Schweiz.

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Herr Oberst Friedrich Frei von Brugg, gleich Hrn. Oberst Bonnemis, dem Vaterland seinen Degen wieder zur Verfügung gestellt hat. Der Bundesrat hat beide Anerbietungen bestens verkannt und die Annahme derselben erklärt für den Fall, daß die auswärtigen Verhältnisse es ertheischen sollten.

Neuenburg. Der ebdg. Oberst, Herr Egloff, unter dessen Brigade das aargauische Bataillon Nro. 15 im